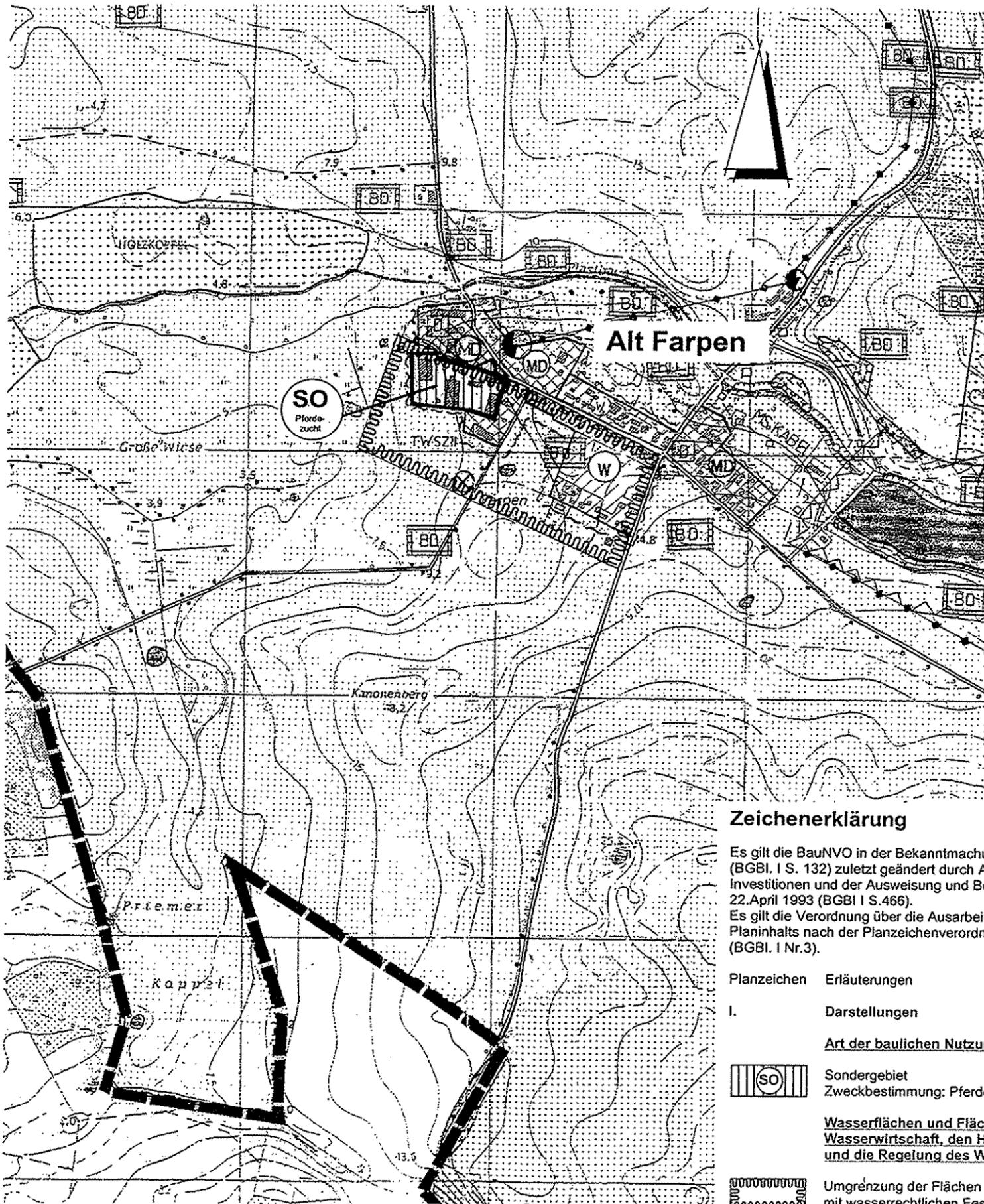


1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Blowatz

M 1 : 10 000



Zeichenerklärung

Es gilt die BauNVO in der Bekanntmachung der Neufassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466).
 Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts nach der Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) vom 22.01.1991 (BGBl. I Nr. 3).

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlagen
I.	Darstellungen	
	Art der baulichen Nutzung	§ 5 (2) Nr. 1 BauGB
	Sondergebiet Zweckbestimmung: Pferdezucht	§ 11 BauNVO
	Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses	§ 5 (2) Nr. 7 u. (4) BauGB
	Umgränzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen	

Gemeinde Blowatz

1. Änderung des Flächennutzungsplanes

Verfahrensvermerke:

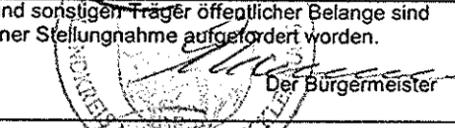
Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 19.05.2003

Blowatz, den 25. SEP. 2006



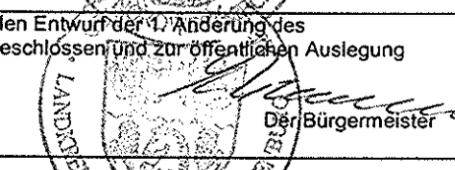
Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 16.03.04 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Blowatz, den 25. SEP. 2006



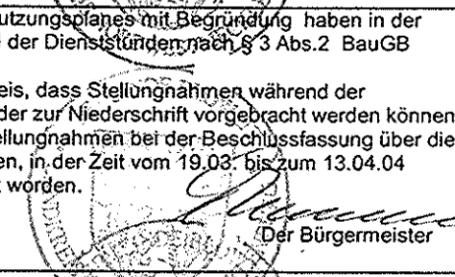
Die Gemeindevertretung hat am 08.03.04 den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Blowatz, den 25. SEP. 2006



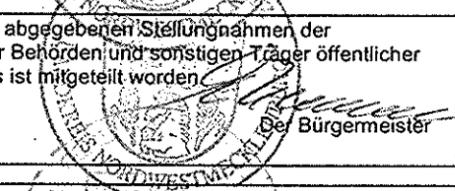
Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung haben in der Zeit vom 06.04. bis zum 07.05.04 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
 Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung unberücksichtigt bleiben können, in der Zeit vom 19.03. bis zum 13.04.04 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden.

Blowatz, den 25. SEP. 2006



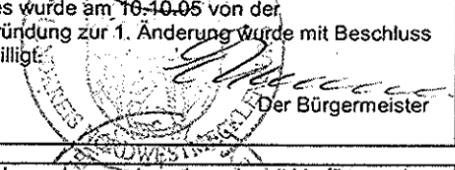
Die Gemeindevertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 10.10.05 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Blowatz, den 25. SEP. 2006



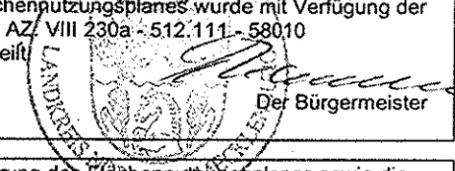
Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 10.10.05 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung zur 1. Änderung wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.10.05 gebilligt.

Blowatz, den 25. SEP. 2006



Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 30.05.06 AZ VIII 230a - 512.111 - 58010 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Blowatz, den 25. SEP. 2006



Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden und über Inhalt Auskunft erhalten kann, sind in der Zeit vom 21.09.06 bis zum 30.10.06 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden.
 In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formschritten und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Mit der Bekanntmachung der Genehmigung wird die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Blowatz, den 21. NOV. 2006

